



Demoversion mit Originalinhalten

NR.: 26012B/1

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	4124	TSN:	103/104/105/108/109/110
Fahrzeughersteller	Honda	Handelsbezeichnung	CB 500 CB 500 S
Fahrzeugtyp	PC 32	ABE Nr.	H418*

Felgenreöße vorn	Bereifung vorn	Felgenreöße hinten	Bereifung hinten
2.50 x 17	110/80-17 M/C 57H TL K80	3.50 x 17	130/80-17 M/C 65H TL K64

Auflagen:	- Keine
------------------	----------------

Heidenau, 29.02.2020



Thomas Olejnick
Leiter Entwicklung

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Fax: (0 35 29) 51 24 38

Internet: www.heidenau.com

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.